

Demoverversion mit Originalinhalt

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Herstellerin für die REIFENUMRÜSTUNGEN an Krafträdern in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp EU-BE | Handels-Bezeichnung | Felgenreiße | Serienbereifung gem. EU-BE (v=vorne, h=hinten) | Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen) |
|-------------------|---|------------------------------|---|---|
| WVB5 e4*0359 | Bandit 650 / S (mit und ohne Halbverkleidung, mit ABS) | v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17 | Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial J h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT020R Radial L | Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R Für alle Modelle v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial L Für alle Modelle |
| | Bandit 650 / S (mit und ohne Halbverkleidung, ohne ABS) | | Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial L h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT020R Radial L | v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring Für alle Modelle v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring Für alle Modelle v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro Für alle Modelle v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S20R Für alle Modelle v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street Für alle Modelle |

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Abminderung der Betriebserlaubnis durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bad Homburg, 23.01.2013

W. Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de